

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2023)

zum Thema:

Rückenwind oder Warteschleife: Hakt's beim GründungsBONUS?

und **Antwort** vom 9. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17133
vom 19.10.2023
über
Rückenwind oder Warteschleife: Hakt's beim GründungsBONUS?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in den Fragen zu 2. bis 8. zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) um Antworten gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der von der IBB ausgereichte GründungsBONUS des Landes Berlin hilft Gründerinnen und Gründern seit Jahren, die ersten Schritte ihrer Selbständigkeit zu bewältigen und damit den nötigen Rückenwind zu verleihen. Es geht darum, initiale Material- und Investitionskosten, Betriebsausgaben und Personalkosten zu schultern oder etwa Aufwendungen zu tragen, um wichtige Schutzrechte in Bezug auf die eigene Geschäftsinnovation zu sichern.

Obwohl den laufenden Informationen des Senats an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe zufolge das Fördermittelbudget 2023 noch nicht ausgeschöpft ist, häufen sich Berichte über stockende Bewilligungen und Auszahlungen. Vor dem Hintergrund des ohnehin rückläufigen Gründungsgeschehens gerät Berlins Nimbus, „Startup Hauptstadt“ zu sein, zunehmend in Gefahr, wenn die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fördermittel für Neugründungen nicht zügig und erschöpfend ausgezahlt werden.

1. Wird das Förderprogramm „GründungsBONUS“ aktuell wie veranschlagt weiter vollzogen?

Zu 1.: Ja.

1a. Sofern der GründungsBONUS derzeit nicht weiter ausgereicht wird: Wann geht es weiter?

1b. Sofern der GründungsBONUS nicht weiter ausgereicht wird: Warum?

Zu 1a und 1b.: Siehe Antwort zu 1.

2. Wie hoch war 2023 bis einschließlich 3. Quartal das jeweils monatliche Antragsaufkommen?

Zu 2.: Bis zum 30.09.2023 wurden 251 Anträge auf einen GründungsBONUS gestellt. Hieraus ergibt sich ein durchschnittliches Antragsaufkommen von rd. 28 Anträgen im Monat in 2023.

3. In welchen Monaten wurde 2023 jeweils wie viel des etatisierten GründungsBONUS zugewendet? Wie hoch ist die aus diesem Fördertopf jeweils monatlich an die Startups ausgezahlte Fördersumme?

Zu 3.: Vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 wurden 83 Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von insgesamt rd. 4.135 TEUR bewilligt. Aktuell befinden sich 52 weitere Anträge im Bewilligungsverfahren.

Übersicht der bis zum 30.06.2023 erfolgten Bewilligungen in 2023 nach Monaten:

Zeit	Anzahl Bewilligungen	Bewilligungsvolumen in EUR	davon für 2023 in EUR	davon für 2024 in EUR	davon für 2025 in EUR
01/2023	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02/2023	18	884.500,00	628.500,00	256.000,00	0,00
03/2023	22	1.099.828,00	835.000,00	249.828,00	15.000,00
04/2023	14	700.000,00	625.000,00	60.000,00	15.000,00
05/2023	7	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00
06/2023	22	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00
Gesamt	83	4.134.328,00	3.538.500,00	565.828,00	30.000,00

Bis 30.09.2023 wurden in 2023 215 Zahlungsabrufe mit einem Gesamtvolumen von rd. 3.595 TEUR von bewilligten Gründungsvorhaben bedient.

Zeit	Anz. Auszahl.	Auszahlungsvolumen in EUR	davon f. Bew. aus 2023 in EUR	davon f. Bew. aus 2022 in EUR	davon f. Bew. aus 2021 in EUR	davon f. Bew. aus 2020 in EUR	davon f. Bew. aus 2019 in EUR
01/23	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02/23	22	443.081,73	45.000,00	377.286,31	20.795,42	0,00	0,00
03/23	21	397.611,27	52.239,59	311.866,41	33.505,27	0,00	0,00
04/23	22	335.767,30	84.665,62	182.887,81	68.213,87	0,00	0,00
05/23	30	553.595,72	190.395,95	334.448,14	28.751,63	0,00	0,00
06/23	35	595.219,65	190.741,33	290.494,59	98.727,63	15.256,10	0,00
07/23	38	562.577,48	368.209,47	140.880,18	53.487,83	0,00	0,00
08/23	29	432.512,02	125.112,69	248.372,20	46.266,53	12.760,60	0,00
09/23	18	274.696,07	120.204,44	85.245,45	42.500,84	19.412,49	7.332,85
Ges.	215	3.595.061,24	1.176.569,09	1.971.481,09	392.249,02	47.429,19	7.332,85

4a. Wie lange dauerte bislang der durchschnittliche Bearbeitungs- und Bewilligungsvorgang ab erstem, ggf. noch unvollständigem Antragseingang?

Zu 4a.: In der Regel können unvollständige Antragseinreichungen dem Förderausschuss drei Monate nach Antragseingang zur Entscheidung vorgelegt werden.

4b. Wie lange dauert es ab vollständigem Antragseingang bis zur Zuwendung?

Zu 4b.: In der Regel können vollständig eingereichte Anträge dem Förderausschuss einen Monat nach Antragseingang zur Entscheidung vorgelegt werden.

5. Wie lange dauert es durchschnittlich vom Abruf zugewendeter Mittel bis zur Auszahlung?

Zu 5.: Abrufe zur Auszahlung der Zuwendung werden in der Regel innerhalb von vier Wochen geprüft und bedient. Zum Ende eines Jahres steigt die Bearbeitungszeit auf bis zu sechs Wochen an, da erfahrungsgemäß 50 % des Auszahlungsvolumens eines Kalenderjahrs im letzten Quartal abgerufen wird.

6. Welcher Zeitraum wird für den Verfahrensschritt „Entscheidung durch den Förderausschuss“ in Anspruch genommen?

Zu 6.: Der Förderausschuss trifft seine Entscheidungen in der Regel innerhalb einer Arbeitswoche.

7. In wie vielen Tranchen wird der GründungsBONUS durch die Startups durchschnittlich abgerufen?

Zu 7.: Im Durchschnitt werden die bewilligten Zuschüsse in drei Tranchen von den geförderten Unternehmen abgerufen.

8. Wie verhalten sich die hier abgefragten IST-Werte zur zugrunde gelegten planerischen Kalkulation?

Zu 8.: Für das laufende Jahr wird ein Mittelabfluss in der Größenordnung von etwa 8 Millionen Euro erwartet. Im Haushaltsplan sind für den Titel 89233 für das gleiche Jahr Mittel in Höhe von 9 Millionen Euro veranschlagt.

Bis zum 30.11.2023 haben Unternehmen die Gelegenheit, ihre Anforderungen für Mittelabrufe zu stellen. Diese Frist kann bei Bedarf leicht verlängert werden. Üblicherweise tätigen die meisten Unternehmen ihre Mittelabrufe in den letzten Wochen vor dem Fristende, weshalb die tatsächlichen Werte im Jahresverlauf die durchschnittlichen monatlichen Sollwerte nicht erreichen. Allerdings gleicht sich dies in der Regel zum Jahresende hin aus.

9. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Fortsetzung der Antragsbearbeitung und den letzten im Amtsblatt veröffentlichten Änderungen der Förderrichtlinie zum GründungsBONUS?

Zu 9.: Um die Antragsbearbeitung fortsetzen zu können, war eine Verlängerung der zum 31.03.2023 ausgelaufenen Richtlinie erforderlich. Diese wurde in Hinblick auf die laufenden Haushaltsverhandlungen zunächst bis zum 31.12.2023 beschränkt.

10. Wie viele Förderanträge wie vieler in Gründung befindlicher Unternehmen sind mit Verweis auf die laufenden Haushaltsverhandlungen zum DHH 2024/25, d.h. mit Verweis auf künftige Haushaltsjahre zurückgestellt worden? Warum?

Zu 10.: Siehe Antwort zu 3.

Berlin, den 9. November 2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe